

Einkaufsbedingungen

MSL – Mechanische Systeme Lehmann

Stand: 2025

1. Geltungsbereich

1. Diese Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
 2. Abweichende Bedingungen des Lieferanten gelten nur, wenn MSL ihrer Geltung ausdrücklich in **Textform (§ 126b BGB)** zugestimmt hat.
 3. Individualvereinbarungen gehen diesen Bedingungen vor.
-

2. Vertragsschluss und Änderungen

1. Bestellungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen der **Textform (E-Mail ausreichend)**.
 2. Bestellungen gelten als angenommen, wenn der Lieferant nicht innerhalb von **5 Werktagen** widerspricht.
 3. Kostenvoranschläge erfolgen unentgeltlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
 4. Qualitätsrichtlinien, Logistikvorschriften und Verpackungsanweisungen von MSL sind Vertragsbestandteil.
-

3. Lieferung

1. Liefertermine sind verbindlich, sofern sie schriftlich bestätigt wurden.
 2. Lieferung erfolgt **DAP benannter Ort (Incoterms® 2020)**, sofern nicht anders vereinbart.
 3. Teillieferungen sind nur mit vorheriger Zustimmung von MSL zulässig.
 4. Der Lieferant hat drohende Verzögerungen unverzüglich mitzuteilen.
-

4. Höhere Gewalt

1. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen beide Parteien zur angemessenen Verlängerung der Liefer- bzw. Abnahmefristen.
 2. Dauert die Störung länger als **6 Wochen**, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen.
-

5. Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an MSL oder deren Beauftragten am vereinbarten Lieferort auf MSL über.
-

6. Preise

1. Preise verstehen sich als **Festpreise**, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
 2. Preise beinhalten Transport, Verpackung und Nebenkosten.
-

7. Zahlungsbedingungen

1. Zahlung erfolgt – sofern nicht anders vereinbart – innerhalb von
 - **14 Tagen mit 3 % Skonto** oder
 - **30 Tagen netto.**
 2. Zahlung erfolgt unter Vorbehalt der Rechnungsprüfung.
-

8. Mängelhaftung

1. MSL ist berechtigt, die Ware innerhalb einer angemessenen Frist nach Lieferung zu untersuchen.
 2. Offene Mängel werden unverzüglich nach Entdeckung gerügt.
 3. Die gesetzlichen Rechte aus §§ 437 ff. BGB gelten.
 4. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt **24 Monate**.
 5. Im Falle der Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist für ersetzte Teile neu.
-

9. Produkthaftung und Freistellung

1. Der Lieferant stellt MSL von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf einem Fehler seiner gelieferten Produkte beruhen.
 2. Der Lieferant trägt die angemessenen Kosten einer erforderlichen Rückrufaktion, soweit sie durch sein Produkt verursacht ist.
-

10. Rücktritts- und Kündigungsrechte

1. MSL ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - der Lieferant in Zahlungsverzug gerät,
 - ein Insolvenzantrag gestellt wurde oder
 - eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse eintritt.
 2. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
-

11. Arbeiten im Betrieb von MSL

1. Fremdpersonal hat die Sicherheits- und Werksordnungen einzuhalten.

-
2. Die Haftung für Personenschäden ist **nicht** ausgeschlossen.
 3. Im Übrigen haftet MSL nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
-

12. Beistellungen

1. Beigestellte Materialien bleiben Eigentum von MSL.
 2. Der Lieferant verwahrt diese sorgfältig und getrennt.
-

13. Geheimhaltung

1. Alle Unterlagen und Informationen sind vertraulich zu behandeln.
 2. Nutzung ist nur zur Vertragserfüllung erlaubt.
-

14. Exportkontrolle

1. Der Lieferant ist verpflichtet, alle exportkontrollrechtlichen Informationen zur Verfügung zu stellen (ECCN, AL-Nummern, Ursprungsland etc.).
-

15. Compliance und Lieferkettensorgfalt

1. Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung:
 - des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG),
 - menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards,
 - Antikorruptionsregeln.
 2. MSL ist berechtigt, risikobasierte Audits durchzuführen oder durchführen zu lassen.
-

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der vereinbarte Lieferort.
 2. Gerichtsstand ist Bautzen.
 3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
-

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

MSL - Mechanische Systeme Lehmann - Teleskopmast Manufaktur

Maik Lehmann

Dorfstrasse 33 * D-02692 Gnaschwitz * Germany

